

TISCHVORLAGE

erstellt am	05.12.2024	Vorlage-Nr.	6-026/24	Amtsleiter	Gez. Prehl
Fachbereich	Amt für Finanzen	Einreicher	Cornelia Prehl	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium		Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung		09.12.2024		Entscheidung	Ö

2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Wieck a. Darß (Kurabgabesatzung)

Begründung:

Mit dem vierten Bürokratieentlastungsgesetz die Abschaffung der besonderen Meldepflicht für Übernachtungsgäste in Beherbergungsbetrieben für deutsche Staatsangehörige beschlossen. Daraus ergibt sich eine geänderte rechtliche Grundlage zur Meldepflicht im § 10 der Satzung.

§ 10 – Pflichten und Haftung der Wohnungsgeber und vergleichbarer Personen

Die Meldepflicht für beherbergte Personen ergibt sich aus dem § 11 Abs. 3 S. 1 KAG M-V. Die Satzung wurde hier angepasst.

In der Anlage finden Sie den Entwurf der 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Wieck a. Darß. Ebenfalls sind in einem Exemplar die Änderungen rot geschrieben, die vorherigen Regelungen gestrichen, aber lesbar.

Cornelia Prehl
Leiterin Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
- Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden - durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto - durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto	
- über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen) - unvorhergesehen <u>und</u> - unabweisbar <u>und</u> - Deckung gesichert durch - Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto - vorhandene liquide Mittel - bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr	
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:	gez. Prehl

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 09.12.2024 die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Wieck a. Darß.

Beschluss-Nr.	
---------------	--

Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Gemeindevertretung	09.12.2024	23		